

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 36 Mindelheim, 27. September 2018

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Vollzug der Wassergesetze; Sanierung und Umbau der Illerschwelle bei Fluss-km 43,500 in eine raue Rampe mit Rückverlegung des Rückstaudeiches West und ökologischer Entwicklung zwischen Fluss-km 43,600 und 44,050	201
Vollzug der Wassergesetze; ökologischer Ausbau des Wiesengrabens (Fl.Nr. 125 der Gemarkung Traunried) auf 106 m nach den Planunterlagen des IB Steinbacher Consult, Neusäß	202

33 - 6410.1

**Vollzug der Wassergesetze;
Sanierung und Umbau der Illerschwelle bei Fluss-km 43,500 in eine raue Rampe
mit Rückverlegung des Rückstaudeiches West und ökologischer Entwicklung
zwischen Fluss-km 43,600 und 44,050**

Der Termin zur Erörterung der gegen die beantragte wasserrechtliche Gestattung für o.g. Maßnahmen rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie der Stellungnahmen der Behörden findet am

**Donnerstag, den 11.10.2018, 9.00 Uhr
im Landratsamt Unterallgäu, 1. Stock, Zimmer 100, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim**

statt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zutritt haben nur die Betroffenen und die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Beiden Personenkreisen ist die Teilnahme freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ein Anspruch auf Kostenersatz entsteht durch die Teilnahme nicht.

Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Mindelheim, 24. September 2018

33 - 6410.1

**Vollzug der Wassergesetze;
ökologischer Ausbau des Wiesengrabens (Fl.Nr. 125 der Gemarkung Traunried)
auf 106 m nach den Planunterlagen des IB Steinbacher Consult, Neusäß**

Die in den Planunterlagen des Ingenieurbüros Steinbacher Consult, Neusäß, vom 13.04.2018 dargestellten Maßnahmen sind geeignet, die ökologische Wirksamkeit des Wiesengrabens im Planungsgebiet zu erhöhen. Der Gewässerzustand wird besonders in hydromorphologischer Sicht verbessert. Es findet eine Verbesserung der Beziehung Gewässeraue - Wasser - Land statt. Eine Beeinträchtigung Dritter ist durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht zu befürchten.

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für den ökologischen Ausbau des Wiesengrabens (Fl.Nr. 125 der Gemarkung Traunried) auf 106 m entlang des Gewässers nach den Planunterlagen Ingenieurbüros Steinbacher Consult, Neusäß vom 13.04.2018, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbständig anfechtbar.

Mindelheim, 17. September 2018

Hans-Joachim Weirather
Landrat